



# Verhaltenskodex für Dritte

# Inhaltsverzeichnis

## **1 Einführung**

Ziel

Definition des Begriffs „Dritte“

Bestätigung dieses Kodex

Richtlinie

## **2 Erwartungen hinsichtlich Beschäftigungspraktiken und Menschenrechten**

Keine Zwangsarbeit

Mindestalter für die Beschäftigung

Keine Diskriminierung durch Dritte

Löhne und Leistungen

Keine Toleranz für Belästigung und Missbrauch

Vereinigungsfreiheit und Tarifvereinbarungen

Gesundheit und Sicherheit

## **3,4 Erwartungen hinsichtlich der Geschäftspraktiken**

Geschäftliche Integrität

Schutz von geistigem Eigentum

Sicherheit, vertrauliche Informationen und Datenschutz

Unterstützung der Umwelt

## **5 Erwartungen hinsichtlich Governance**

Risikobewertung und -management

## **6,7 Einhaltung der Gesetze**

Bekämpfung von Bestechung und Korruption

Geschenke und Bewirtung

Exportkontrollen

Wettbewerb und Kartellrecht

Insiderhandel

Schutz von Informanten

## **8 Geschäftliche Praxis und ethisches Verhalten**

Korrekte Aufzeichnungen

Interessenkonflikte

Keine Nebenabsprachen

Hinweise zu Compliance und Berichterstattung

# Einführung

## Ziel

Bei Blue Yonder bilden die zentralen Werte des Unternehmens eine gemeinsame Grundlage für alle Beschäftigten, und durch diese Werte heben wir uns von der Konkurrenz ab. Echte Teamarbeit führt uns zum Erfolg, also eine Kombination aus Zusammenarbeit und Respekt. In Bezug auf Weiterbildung und Prozessoptimierung sind wir hartnäckig. Dank dieses Engagements für Teamarbeit und Innovationen erzielen wir die Ergebnisse, die die Kunden von uns erwarten.

Im Verhaltenskodex für Dritte von Blue Yonder („Kodex“) werden die Mindeststandards in Bezug auf Integrität und geschäftliches Verhalten erläutert, die Blue Yonder von den Drittparteien erwartet, mit denen das Unternehmen geschäftlich tätig ist. Diese Erwartungen bilden die Grundlage dafür, wie wir Beschaffungsentscheidungen bei Blue Yonder fällen, wie wir die Partnerleistung beurteilen und wie wir das Wachstum unseres Unternehmens fördern. Wir sind davon überzeugt, dass Partnerschaften, die auf Transparenz, Zusammenarbeit und gegenseitigem Respekt beruhen, für unseren gemeinsamen Erfolg entscheidend sind.

Blue Yonder ist sich darüber im Klaren, dass kein Verhaltenskodex alle Situationen abdecken kann, mit denen Dritte konfrontiert sein können. Daher ist dieser Kodex kein Ersatz dafür, dass Dritte selbst die Verantwortung dafür übernehmen müssen, ein gesundes Urteilsvermögen zu beweisen und sich über das angemessene Geschäftsverhalten zu informieren. Wir empfehlen Dritten, sich für weitere Hinweise und Unterstützung an diejenigen Beschäftigten bei Blue Yonder zu wenden, die für die jeweiligen Dienstleistungen für oder mit Blue Yonder zuständig sind.

## Definition des Begriffs „Dritte“

**Dritte/Drittparteien** sind juristische Personen (einschließlich ihrer Beschäftigten) oder natürliche Personen, die mit Arbeiten für oder mit Blue Yonder beauftragt wurden oder Blue Yonder Waren oder Dienstleistungen zur Verfügung stellen.

**Beschäftigte** Der Begriff „Beschäftigte“ umfasst Mitarbeiter und Unterauftragnehmer von Dritten.

## Bestätigung dieses Kodex

Dritte, die für Blue Yonder arbeiten und diesen Kodex erhalten, verpflichten sich dazu:

- i. die in diesem Kodex dargelegten Anforderungen und Erwartungen zu erfüllen,
- ii. vollständige und richtige Informationen bereitzustellen, um Due-Diligence-Maßnahmen Dritter zu ermöglichen, und
- iii. die geltenden landesspezifischen und internationalen Gesetze und Vorschriften in dem Land zu erfüllen, in dem sie tätig sind. Sollten geltende Gesetze oder Vorschriften restriktiver als dieser Kodex sein, ist das jeweilige Gesetz bzw. die jeweilige Vorschrift maßgeblich.

Blue Yonder erwartet von Dritten, dass sie vollständige und richtige Informationen zur Verfügung stellen, um Blue Yonder die entsprechenden Due-Diligence-Maßnahmen zu ermöglichen, sofern gefordert.

**Wir sind davon überzeugt, dass Partnerschaften, die auf Transparenz, Zusammenarbeit und gegenseitigem Respekt beruhen, für unseren gemeinsamen Erfolg entscheidend sind.**

# Erwartungen hinsichtlich Beschäftigungspraktiken und Menschenrechten

## Keine Zwangsarbeit

Blue Yonder erwartet von Dritten, dass sie die Anforderungen der geltenden Gesetze über Sklaverei, Zwangsarbeit und Menschenhandel uneingeschränkt einhalten, unter anderem den britischen Modern Slavery Act von 2015.

## Mindestalter für die Beschäftigung

Dritte müssen alle altersbezogenen Arbeitsbeschränkungen einhalten, die durch die örtlichen Gesetze vorgeschrieben sind, sowie den internationalen Standards entsprechen, die von der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO) hinsichtlich altersgerechter Arbeit festgelegt wurden. Dritte sollten keine Personen unter 18 Jahren beschäftigen.

## Keine Diskriminierung durch Dritte

Die Beschäftigten von Dritten sind keinerlei Diskriminierung am Arbeitsplatz, unter anderem in Bezug auf Einstellung, Vergütung, Beförderung oder Disziplinarmaßnahmen, auf der Grundlage von Geschlecht, Rasse, Religion, Alter, Behinderung, sexueller Orientierung, Schwangerschaft, Familienstand, Militärstatus, Nationalität, politischen Ansichten, Gewerkschaftsmitgliedschaft, sozialer oder ethnischer Herkunft oder eines anderen Status ausgesetzt, der in dem Land gesetzlich geschützt ist. Dritte halten sämtliche vor Ort geltenden Gesetze ein, die Diskriminierung bei Einstellungs- und Beschäftigungspraktiken betreffen.

## Löhne und Leistungen

Löhne und Leistungen, die den Vorgaben der örtlich geltenden Gesetze entsprechen oder diese übertreffen, werden von Dritten pünktlich gezahlt bzw. bereitgestellt. Darüber hinaus gewähren Dritte gesetzlich vorgeschriebene Leistungen, darunter Feiertage und Urlaub, sowie gesetzlich vorgeschriebene Abfindungen,

wenn das Beschäftigungsverhältnis endet.

Disziplinarische Abzüge vom Gehalt sind nur dann möglich, wenn dies nach nationalem oder vor Ort geltendem Recht zulässig ist. Überstunden werden freiwillig geleistet und nach örtlichen Gesetzen und Vorschriften vergütet.

## Keine Toleranz für Belästigung und Missbrauch

Am Arbeitsplatz der Drittpartei werden Belästigung und Missbrauch nicht toleriert. Dritte dürfen Arbeitnehmern nicht mit harter oder unmenschlicher Behandlung drohen oder sie einer solchen Behandlung unterwerfen, einschließlich, aber nicht beschränkt auf verbale Beschimpfungen und Belästigung, psychische Belästigung, geistige und körperliche Nötigung und sexuelle Belästigung.

## Vereinigungsfreiheit und Tarifvereinbarungen

Dritte respektieren das Recht auf Vereinigungsfreiheit der Arbeitnehmer, indem sie die betreffenden Vorgaben der örtlich geltenden Gesetze erfüllen oder übertreffen.

## Gesundheit und Sicherheit

Dritte halten alle geltenden Sicherheits- und Gesundheitsgesetze und -vorschriften in den Ländern ein, in denen sie tätig sind. Dritte sorgen für einen sicheren, hygienischen und gesunden Arbeitsplatz und ergreifen die notwendigen Maßnahmen, um Unfälle und Verletzungen zu vermeiden, die sich aus dem Arbeitsverlauf oder dem Betrieb der Anlagen von Dritten ergeben, mit ihnen in Verbindung stehen oder sich im Zusammenhang damit ereignen. Dritte verfügen über Systeme zur Erkennung, Vermeidung von bzw. Reaktion auf Risiken für die Sicherheit und Gesundheit aller Beschäftigten.



# Erwartungen hinsichtlich der Geschäftspraktiken

## Geschäftliche Integrität

Dritte müssen sich an die Grundsätze des freien Wettbewerbs halten. Alle Aktivitäten wie Angebotsabsprachen, irreführende Marketingpraktiken, Kopplungsgeschäfte, Missbrauch einer marktbeherrschenden Stellung und abgestimmte Maßnahmen zur Festsetzung von Preisen oder Zinssätzen zur Behinderung des fairen Wettbewerbs müssen vermieden werden. Darüber hinaus dürfen sich Dritte nicht an Korruption, Erpressung, Veruntreuung oder Bestechung beteiligen, um einen unlauteren oder unangemessenen Vorteil zu erlangen.

Ohne Einschränkung des Vorstehenden dürfen Dritte weder direkt noch indirekt Zuwendungen anbieten oder bereitstellen, darunter Bargeld, Bestechungsgelder, Geschenke, Bewirtung oder Schmiergelder. Dies betrifft auch Beschäftigungsangebote im Zusammenhang mit ihrer Geschäftstätigkeit jeglicher Art für Blue Yonder.

Dritte erklären und sichern zu, dass sie während ihrer gesamten Zusammenarbeit mit Blue Yonder in Übereinstimmung mit allen anwendbaren Gesetzen, Vorschriften und Kodizes, einschließlich, aber nicht beschränkt auf alle anwendbaren Anti-Korruptionsgesetze und -vorschriften und alle anwendbaren internationalen Anti-Korruptionskonventionen, handeln werden.

## Schutz von geistigem Eigentum

Dritte respektieren und verwalten alle Technologien und jegliches Know-how (einschließlich aller sozialen Medien und anderer Kommunikationskanäle) in einer Weise, die alle geistigen Eigentumsrechte schützt, einschließlich, aber nicht beschränkt auf alle Urheberrechte, Patente, Handels- und Dienstleistungsmarken, Bilder und Designs, die Blue Yonder und/oder einem seiner verbundenen Unternehmen gehören. Die zuvor genannten Elemente von Blue Yonder können von Dritten nur mit ausdrücklicher schriftlicher Genehmigung von Blue Yonder verwendet werden.

## Sicherheit, vertrauliche Informationen und Datenschutz

Dritte sind verpflichtet, die Vertraulichkeit und Sicherheit aller vertraulichen Informationen und personenbezogenen Daten zu respektieren und zu schützen. Dazu gehören unter anderem die Informationen und Daten der Beschäftigten, Kunden, Lieferanten und Partner von Blue Yonder (zusammen als „Daten“ bezeichnet). Dies gilt nicht nur für die Erfassung, Verwendung oder Aufbewahrung der Daten, sondern auch für deren Beseitigung und Vernichtung.

Dritte müssen alle relevanten Gesetze über Privatsphäre und den Schutz personenbezogener und sensibler Daten einhalten und mindestens den Schutz anwenden, der durch die Datenschutzrichtlinie von Blue Yonder gewährleistet ist. Diese steht [hier](#) zur Verfügung. Zu diesen Pflichten gehört unter anderem, dass personenbezogene Daten vertraulich behandelt, nur für den beabsichtigten Zweck verwendet und vernichtet werden, sobald der Zweck, für den sie erhoben/verarbeitet wurden, erfüllt ist. Diese Pflichten müssen im Einklang mit allen anwendbaren Gesetzen zur Aufbewahrung von Daten stehen. Forderungen von betroffenen Personen müssen erfüllt werden, sie dürfen (auch intern) nur nach dem „Need-to-know“-Prinzip offengelegt werden, und es müssen angemessene Vorkehrungen getroffen werden, um ihre Sicherheit zu gewährleisten. Erhält ein Dritter Kenntnis von einer tatsächlichen oder potenziellen Verletzung der Sicherheit personenbezogener Daten, an der Informationen von Blue Yonder oder von Blue Yonder-Kunden beteiligt sind, ist Blue Yonder unverzüglich zu informieren.

Dritte dürfen Daten, die anderen Parteien gehören, Blue Yonder gegenüber nur dann offenlegen, wenn sie bereits vor der Offenlegung alle nötigen Einwilligungen eingeholt haben.

Im Laufe der Geschäftsbeziehung des Dritten zu Blue Yonder hat der Dritte ggf. Zugang zu vertraulichen Informationen, wie Preisen, Produkt- und Dienstleistungsinformationen. Dritte müssen diese Informationen schützen, indem sie sie nur wie gesetzlich und nach den jeweiligen vertraglichen Vereinbarungen mit Blue Yonder zugelassen übertragen, veröffentlichen, verwenden oder offenlegen.



## Erwartungen hinsichtlich der Geschäftspraktiken (Forts.)

Dritte ergreifen physische, organisatorische und technische Maßnahmen, um die Sicherheit und Vertraulichkeit aller Daten zu gewährleisten, und erhalten diese aufrecht, um eine versehentliche, unbefugte oder rechtswidrige Vernichtung, Änderung, Modifizierung oder den Verlust der Daten zu verhindern. Dritte schützen auch die Eigentümer der Daten und Handelspartner von Dritten, ihre Betriebe und Einrichtungen vor der Ausbeutung durch kriminelle oder terroristische Personen oder Organisationen.

### **Unterstützung der Umwelt**

Dritte schützen die menschliche Gesundheit und die Umwelt, indem sie alle geltenden gesetzlichen Anforderungen erfüllen, darunter in Bezug auf Emissionen, Feststoffabfälle/gesundheitsgefährdende Abfälle und Wassereinleitungen. Dritte ergreifen angemessene Maßnahmen, um negative betriebliche Auswirkungen auf die Umwelt abzumildern und Blue Yonder vor unannehmbaren Umweltrisiken zu schützen.





## Erwartungen hinsichtlich Governance

### Risikobewertung und -management

Von Dritten wird erwartet, dass sie eine Kultur entwickeln, die die Einhaltung des geltenden Rechts und der darin enthaltenen Bestimmungen fördert. Während der Dauer der Beziehung zu Blue Yonder verpflichtet sich jeder Dritte zu Folgendem:

- Durchführung und Aufrechterhaltung von Geschäftskontrollen und Schulungsprogrammen, die im angemessenen Rahmen notwendig sind, um unethisches und rechtswidriges Verhalten der Beschäftigten aufzudecken und zu verhindern,
- Fortlaufende Risikobewertungen seiner Geschäftstätigkeit in Bezug auf Beschäftigungspraktiken, geschäftliche Integrität, Datenschutz und -sicherheit sowie die Verpflichtungen aus diesem Kodex,

- Durchführung und Aufrechterhaltung von Schulungsprogrammen, um sicherzustellen, dass seine Beschäftigten über die notwendigen Kenntnisse und Fähigkeiten verfügen, um die Einhaltung der geltenden Gesetze und dieses Kodex zu gewährleisten, und
- Bereitstellung angemessener Unterstützung für Blue Yonder im Zusammenhang mit Untersuchungen eines Verstoßes gegen diesen Kodex oder geltendes Recht, einschließlich, aber nicht beschränkt auf den angemessenen Zugang zu allen Aufzeichnungen und anderen relevanten Unterlagen.

Wenn ein Dritter seine Pflichten aus diesem Kodex verletzt, kann Blue Yonder nach eigenem Ermessen verlangen, dass der Dritte diese Verletzung behebt, oder seine Beziehung zu dem Dritten aussetzen oder beenden.

# Einhaltung der Gesetze

## Bekämpfung von Bestechung und Korruption

Blue Yonder verpflichtet sich, seine Geschäfte ohne jegliche Form von Bestechung und Korruption zu führen, und erwartet, dass auch seine Drittpartner diese Standards einhalten. Nach dem Gesetz ist unter anderem untersagt, einer anderen Partei Zuwendungen mit dem Zweck, diese zu unethischem Verhalten zu veranlassen, anzubieten, diese anzunehmen oder zu übergeben. Dies gilt insbesondere für Kontakte mit Regierungsvertretern, aber auch für den Umgang mit Privatpersonen. Selbst der Anschein von unangemessenem Verhalten kann Schaden verursachen oder rechtswidrig sein.

Von Dritten und ihren Geschäftspartnern wird erwartet, dass sie die Gesetze über Bestechung und Schmiergelder (einschließlich Gefälligkeitszahlungen) einhalten, insbesondere die örtlich geltenden Gesetze, den UK Bribery Act 2010 sowie den US Foreign Corrupt Practices Act 1977, und dass sie über eigene Richtlinien und Verfahren verfügen, um die Einhaltung dieser Gesetze sowie aller örtlichen Gesetze über Bestechung und Korruption aktiv sicherzustellen.

## Geschenke und Bewirtung

Mit Bewirtungen und Geschenken in einem geschäftlichen Zusammenhang sollen Wohlwollen und eine solide Arbeitsbeziehung hergestellt werden. Es geht also nicht darum, sich einen unlauteren Vorteil bei Kunden zu verschaffen. Dritte dürfen keine Geschenke oder Bewirtungen anbieten, übergeben, entgegennehmen oder einfordern, um die Handlungen einer Person (einschließlich Mitglied, Vertreter, Kunde oder Regierungsvertreter) unangemessen zu beeinflussen, um Aufträge zu erhalten oder zu behalten oder um unangemessenes Verhalten zu veranlassen oder zu belohnen, es sei denn, folgende Bedingungen sind erfüllt:

- es handelt sich nicht um Barzahlungen oder Barwerte,
- es wird nicht gegen gebräuchliche Geschäftspraktiken verstoßen,

- sie sind nicht von übermäßig hohem Wert,
- sie können nicht als Bestechungsversuch ausgelegt werden, und
- sie verstoßen nicht gegen Gesetze oder Vorschriften.

Insbesondere sollten Dritte weder direkt noch indirekt Regierungsvertretern oder politischen Kandidaten Geld oder Zuwendungen zur Verfügung stellen, um auf unzulässige Weise Aufträge zu erhalten oder zu behalten. „Regierungsvertreter“ ist ein weit gefasster Begriff und erstreckt sich unter anderem auf Personen, die ein exekutives, legislatives, gerichtliches oder administratives öffentliches Amt bekleiden, oder Personen oder Gesellschaften, die im Namen der Regierung Geschäfte tätigen, oder Regierungsmitarbeiter (einschließlich der Mitarbeiter internationaler Organisationen wie der Vereinten Nationen oder der Weltbank).

## Exportkontrollen

Als internationales Unternehmen muss Blue Yonder die Einhaltung der Gesetze gewährleisten, die die Lieferung oder Übertragung seiner Technologie regeln. Diese Vorschriften verbieten die Übertragung, Zahlung, Entgegennahme oder den sonstigen Handel mit Eigentum oder Beteiligungen an Eigentum, das einer Person oder Einrichtung gehört oder unter der Kontrolle einer Person oder Einrichtung steht, die auf einer Liste des US Office of Foreign Asset Control (derzeit verfügbar unter <https://home.treasury.gov/policy-issues/office-of-foreign-assets-control-sanctions-programs-and-information>) oder einer ähnlichen Liste genannt wird.

Dritte müssen alle relevanten Gesetze zur Import-/Exportkontrolle sowie alle behördlichen Genehmigungsanforderungen einhalten und außerdem sicherstellen, dass sie über Richtlinien und Verfahren zur Sicherstellung ihrer Einhaltung verfügen. Sollte ein Dritter Kenntnis davon erlangen, dass der Verkauf eines Blue Yonder-Produkts letztlich einen Verstoß gegen ein solches Gesetz darstellen könnte, muss er unverzüglich den ranghöchsten Blue Yonder-Vertriebszuständigen informieren. Darüber hinaus dürfen sich Dritte nicht an Wirtschaftsboykotten beteiligen, die von der US-Regierung nicht sanktioniert wurden.



# Einhaltung der Gesetze (Forts.)

## Wettbewerb und Kartellrecht

Blue Yonder verpflichtet sich zur strikten Einhaltung von Gesetzen zum Schutz der Verbraucher und fairer Marktpraktiken, wie z. B. Wettbewerbs- und Kartellgesetze, und Blue Yonder erwartet dies auch von seinen Drittanbietern. Nach diesen Gesetzen sind Verhaltensweisen oder Vereinbarungen, die den Handel unangemessen behindern, den Wettbewerb auf unlautere Weise einschränken oder Absprachen zwischen Unternehmen zur Preisfestsetzung oder zur Aufteilung der Märkte zum Nachteil der Verbraucher dienen, grundsätzlich untersagt. Aus diesem Grund müssen Dritte Absprachen oder Vereinbarungen in Bezug auf Produktpreise, Verkaufsbedingungen, die Aufteilung von Märkten, die Zuweisung von Kunden oder andere wettbewerbsschädigende Praktiken vermeiden. Derartige Vereinbarungen und Verhaltensweisen werden von Blue Yonder nicht toleriert und sollten auch von seinen Drittanbietern nicht toleriert werden.

In den meisten Ländern gibt es ein Wettbewerbs- und Kartellrecht, und die Einhaltung aller in diesem Bereich geltenden Gesetze wird von Dritten erwartet.

## Insiderhandel

Im Geschäftsverlauf kann ein Dritter Kenntnis von vertraulichen Informationen erlangen, die sich auf den Aktienkurs eines anderen Unternehmens auswirken könnten. Personen, die Kenntnis von wesentlichen vertraulichen Informationen über ein Unternehmen besitzen, ist der Handel mit dessen Aktien jedoch gesetzlich verboten. Wesentliche nicht öffentliche Informationen sind unter anderem:

- Finanzinformationen,
- Informationen über neue Produkte oder Geschäftsfelder,

- Informationen zu Fusionen, Übernahmen oder Veräußerungen und/ oder
- Informationen zu Veränderungen bei der Geschäftsführung oder Unternehmensumstrukturierungen

Von Dritten wird erwartet, dass sie alle Gesetze zum Insiderhandel einhalten und nicht anderen einen „Tipp“ geben, der auf Grundlage dieser Informationen eine Anlageentscheidung treffen könnten, für sich selbst oder im Namen eines anderen.

## Schutz von Informanten

Dritte stellen ein anonymes Beschwerdesystem für Manager und Arbeitnehmer zur Verfügung, über das Missstände am Arbeitsplatz gemeldet werden können.

Dritte schützen die Vertraulichkeit von Informanten (Whistleblowern) und verbieten Vergeltungsmaßnahmen.

Blue Yonder verpflichtet sich zur strikten Einhaltung von Gesetzen zum Schutz der Verbraucher und fairer Marktpraktiken.

# Geschäftliche Praxis und ethisches Verhalten

## Korrekte Aufzeichnungen

Als Voraussetzung für fundierte geschäftliche Entscheidungen sowie die Einhaltung der Gesetze verlangt Blue Yonder, dass Informationen aufrichtig und korrekt aufgezeichnet und berichtet werden. Dieselbe Vorgehensweise wird auch von seinen Drittanbietern erwartet. Dies umfasst auch die Führung vollständiger und korrekter Aufzeichnungen über Verkäufe von Blue Yonder-Produkten und -Dienstleistungen, Verkäufe an Blue Yonder und Käufe seitens Blue Yonder.

Falsche oder irreführende Unterlagen sind in keinem Fall zulässig, unabhängig davon, ob sie eine persönliche Bereicherung bewirken.

## Interessenkonflikte

Blue Yonder erwartet, dass seine Beziehungen zu Dritten keine Interessenkonflikte aufweisen. Dazu gehört auch alles, was die Fähigkeit des Dritten, beim Vertrieb von Blue Yonder-Produkten und/oder -Dienstleistungen völlig objektiv zu handeln, in Frage stellen würde. Ein Beispiel wäre, wenn die privaten finanziellen Interessen des Dritten im Widerspruch zu denen seiner Tätigkeit für Blue Yonder stehen. Wenn der Dritte der Ansicht ist, dass ein tatsächlicher oder potenzieller Interessenkonflikt (oder sogar der Anschein eines solchen) entstanden ist oder auftreten könnte, muss er dies seinem ranghöchsten Ansprechpartner bei Blue Yonder melden.

## Keine Nebenabsprachen

Blue Yonder untersagt (schriftliche, elektronische und mündliche) Nebenabsprachen in Bezug auf Blue Yonder-Produkte und -Dienstleistungen zwischen Blue Yonder und einem Drittanbieter oder einem anderen Kunden. Nebenabsprachen sind Änderungen von Vertragsbedingungen, die entweder gar nicht dokumentiert oder nicht im Vertragsdokument festgehalten werden.

ALLE ausgehandelten Bedingungen und Konditionen müssen im endgültigen Vertrag mit Drittanbietern und Kunden enthalten sein. Wenn ein Dritter Kenntnis davon erlangt oder vermutet, dass eine Nebenabsprache getroffen wurde, muss er dies umgehend dem ranghöchsten Ansprechpartner bei Blue Yonder mitteilen.

## Hinweise zu Compliance und Berichterstattung

Dritte stellen einen internen Prozess zur Verfügung, über den die Beschäftigten Anschuldigungen wegen Misshandlung, Diskriminierung, Missbrauch, Rechtsverletzungen, Verstößen gegen diesen Verhaltenskodex für Dritte oder anderen ethischen Verstößen vertraulich und anonym melden können.

Solche Meldungen werden von dem Dritten umgehend und gründlich untersucht, und der Dritte ergreift die notwendigen und angemessenen Korrekturmaßnahmen. Außerdem arbeitet er bei einer solchen Untersuchung mit Blue Yonder zusammen und stellt Blue Yonder die Informationen zur Verfügung, die Blue Yonder vernünftigerweise anfordern kann.

Dritte ergreifen keinerlei Vergeltungsmaßnahmen gegen Beschäftigte (oder Blue Yonder-Mitarbeiter), die in gutem Glauben einen möglichen Verstoß gegen diesen Verhaltenskodex für Dritte oder andere ethische oder rechtliche Verstöße melden.

